

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 05.05.2022 (Beginn: 18 Uhr, Ende: 20.50 Uhr)

Eingeladen wurde in die Zardunaschule (Halle).

Zahl der anwesenden Mitglieder: 15+1 (Normalzahl: 18 + 1)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Andreas Hall

Mitglieder

Sabine Beck
Joscha Brandhorst
Ulrich Martin Drescher
Maxi Glaser
Martin Götz
Karin Hauser
Dietmar Junginger
Jürgen Kromer
Heike Mann
Peter Meybrunn
Benjamin Rudiger
Stefan Saumer
Dr. Harald Schauenberg
Hannelore Schult
Barbara Schweier

Protokollführer

Oliver Trenkle

Verwaltung

Andreas Ehricke
Lena Hummel
Michael Schill
Dorian Vedder

Gäste

Arnd Frieling zu TOP 7
Ingo Wöhrle zu TOP 7

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Manfred Kaufmehl
Peter Spiegelhalter
Susanne Vogler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.4.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am -- ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten.

Vor der Sitzung gab Bürgermeister Hall bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung genommen wird.

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

keine

Tagesordnungspunkt 2

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Frau Marlene Greiwe

Frau Greiwe arbeitet als Mitglied der Elterngruppe beim Austausch „Kinderbetreuung in Kirchzarten“ mit. Frau Greiwe dankte der Gemeindeverwaltung für den ins Leben gerufenen Austausch und die Beteiligung der Eltern an Themen der Kinderbetreuung.

Frau Greiwe bemängelte, dass die Einwände der Eltern beim Thema Gebührenerhöhung nicht berücksichtigt wurden. Durch den Wegfall der Buchbarkeit einzelner Tage handelt es sich nach Meinung von Frau Greiwe um eine doppelte Gebührenerhöhung. Frau Greiwe hofft auf den Weiterbestand des Austausches „Kinderbetreuung in Kirchzarten“.

Frau Greiwe führte weiter aus, dass verschiedene Ausgaben der Gemeinde nach ihrer Meinung nicht der Priorität entsprechend bewilligt werden. Ausgaben der Grundversorgung werden nicht entsprechend berücksichtigt. Als Beispiel nannte Frau Greiwe die Unterstützung der Gemeinde Kirchzarten für das Vorhaben des SV Kirchzarten (SVKFit).

Frau Yvonne Fischer

Frau Fischer spricht die Grundversorgung der Kindergartenplätze in Kirchzarten an. Nach Auffassung von Frau Fischer dauert die Schaffung weiterer Plätze zu lange. Die Situation für die Eltern ist sehr unbefriedigend, da aktuell kein Datum/Zeitraum für die Schaffung weiterer Plätze genannt werden kann.

Bürgermeister Hall antwortete, dass die Gemeinde derzeit mit Hochdruck an der Schaffung weiterer Plätze arbeitet. Herr Hall bat um Verständnis, dass die Festlegung auf ein konkretes Datum, wann die Plätze geschaffen sind, noch nicht benannt werden kann.

Frau Fischer möchte zudem wissen, wie die ukrainischen Flüchtlingskinder betreut werden können. Herr Hall führte aus, dass Frau Bentheim (Fachstelle für Kinderbetreuung) versucht eine Betreuung für die Kinder außerhalb einer Betriebserlaubnis des KVJS zu organisieren.

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten

Vorlage: 2022/024

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt und gab einen kurzen Rückblick zur bisherigen Vorgehensweise. Mit den Eltern wurde ein regelmäßiger Austausch zur Kinderbetreuung in Kirchzarten ins Leben gerufen. In 3 Sitzungen wurden Rahmenbedingungen für die beiden Gemeindeeinrichtungen gemeinsam diskutiert. Gemeinsam wurde auch ein neues Gebührenmodell intensiv erörtert. Dorian Vedder erläuterte im Anschluss das geplante neue Gebührenmodell.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen folgende Anträge vor:

Antrag der Fraktion der Grünen

Wir Grünen stehen hinter der Entscheidung, dass die Sondertarife abgeschafft werden. So können zukünftig mehr Fördergelder abgerufen werden, die der Gemeinde und somit den Kindergärten zu Gute kommen können. Bisher haben wir also nicht nur großes Entgegenkommen gegenüber den Eltern gezeigt, sondern auch auf dringend notwendiges Geld des Landes verzichtet – wie es uns Herr Vedder schon mehrfach vorgerechnet hat.

Auch eine Gebührenanpassung auf dem Weg zu 20 Prozent Eigenbeteiligung der Eltern an den Gesamtkosten gehen wir grundsätzlich mit, alles andere wäre aus kommunaler Perspektive unseriös - an dieser Stelle könnten wir wieder über die Verantwortung des Landes oder über einen fairen Bund-Länderausgleich diskutieren, was uns hier in Kirchzarten aber nicht weiterbringt. Daher müssen wir in unserem Rahmen selbst entscheiden und Verantwortung übernehmen.

Die Beschlussvorlage von 19 Prozent Erhöhung der Gebühren im Ü3-Bereich ist aus kameralistischer Sicht eigentlich richtig und wichtig. Diese Erhöhung und auch weitere Erhöhungen werden kommen und auch wohl oder übel unsere Zustimmung erhalten (müssen).

Auf der Grundlage der wegfallenden Sondertarife und der immer höher werdenden Lebenshaltungskosten, die eben besonders Familien betreffen, halten wir diese Erhöhung aus Eltern-Perspektive jedoch zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angemessen. Einige wird es so auf einen Schlag zu hart treffen.

Daher beantragen wir eine moderatere Erhöhung von zunächst 12 Prozent (statt den geplanten 19 Prozent), um dann im nächsten Jahr über eine weitere Erhöhung zu beraten. Durch diese Herangehensweise erhoffen wir uns, das Verständnis der Elternschaft zu gewinnen, um diese zweifellos unpopulären Entscheidungen mitzutragen.

Antrag der SPD Fraktion zur Erhebung der Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten

Hiermit stellen wir den Antrag, keine Gebührenerhöhung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten durchzuführen.

Begründung:

Grundlage für unseren Antrag ist die von uns gestellte Resolution „Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten durch das Land“ Gemeinderatssitzung 20.1.2022 (Vorlage 2021/189).

Der Resolution wurde in der Gemeinderatssitzung mehrheitlich zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, diese an den Gemeindetag weiterzuleiten.

Wir sind der Auffassung, dass gerade in der jetzigen Situation mit gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten die Eltern nicht noch mit höheren Kita-Gebühren belastet werden sollten. Es kann nicht sein, dass Eltern für die mangelnde Unterstützung des Landes bei der Kinderbetreuung (Bildungseinrichtung) gerade stehen müssen. Im Übrigen bedeuten die Mehreinnahmen von 39.000,-€ für die Eltern eine erhebliche Belastung, während sie für die Sanierung des Gemeinde-Haushalt eine Marginalie darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten zum 01.09.2022 mit

1. der Abschaffung der Sondertarife (Buchbarkeit einzelner Tage)
Dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen.
2. einer Gebührenerhöhung im Ü3 Bereich von rd. 19% in den Normaltarifen (5 Tage pro Woche). Dieser Punkt wurde mit 6 Ja Stimmen und 10 Nein Stimmen abgelehnt.

Antrag der Grüne Fraktion:

Eine Gebührenerhöhung im Ü3 Bereich von rd. 12% in den Normaltarifen (5 Tage pro Woche). Dieser Antrag wurde mit 9 Ja Stimmen und 7 Nein Stimmen beschlossen.

Antrag der SPD Fraktion

Keine Durchführung einer Gebührenerhöhung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchzarten. Dieser Antrag wurde mit 4 Ja Stimmen und 12 Nein Stimmen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4

Verwaltungsgebäude TV 12 und Friedhofsgebäude am Giersberg - Vorstellung Heizungsvarianten und Entscheidung

Vorlage: 2022/041

Michael Schill erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausführung der Heizungsvarianten gemäß folgender Aufstellung:
 - a. Heizungserneuerung Talvogteistr. 12 Verwaltungsgebäude:
Luftwasserwärmepumpe mit Gasbrennwerttherme zur Spitzenlastabdeckung.
 - b. Heizungserneuerung Einsegnungshalle am Friedhof Giersberg:
Luftwasserwärmepumpe mit Photovoltaiknutzung.

Tagesordnungspunkt 5

Satzung der Gemeinde Kirchzarten über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) - Ortsmitte: Satzungsbeschluss **Vorlage: 2022/033**

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht – Ortsmitte - .

Tagesordnungspunkt 6

2. Änderung Bebauungsplan Lindenau West; **a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange;** **b.) Satzungsbeschluss** **Vorlage: 2022/044**

Lena Hummel erläuterte den Sachverhalt und die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 2. Offenlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a.) die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über alle vorgebrachten Stellungnahmen während der erneuten Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabellen.

- b.) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ in der beiliegenden Fassung nach § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 7

Überbauung von Verkehrsflächen mit Photovoltaik - Antrag der SPD Fraktion

Vorlage: 2022/039

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Hall Herrn Frieling (Geschäftsführer) und Herrn Wöhrle von der EWK GmbH. Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt. Herr Hall erläuterte den Beschlussvorschlag. Herr Frieling und Herr Wöhrle ergänzten entsprechend standen für Fragen zur Verfügung und

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Vorgehen nach Ziff. 1 bis 4 des Sachverhalts. Zu Ziffer 4 wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat ein konkretes Vorgehen vorzuschlagen.

Tagesordnungspunkt 8

Kindergarten Zarten - Erweiterung, Umbau und Sanierung

Auftragsvergabe von Bauleistungen - 1. Bauabschnitt Gebäude (Erweiterung)

Vorlage: 2022/037

Gemeinderat Martin Götz erklärte sich für befangen. Herr Götz ist beauftragter Architekt der Maßnahme und stellte die einzelnen Auftragsvergaben dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufträge an die preiswertesten Bieter gemäß nachfolgender Firmenaufstellung zu vergeben:

Elektroinstallationsarbeiten – Beschränkte Ausschreibung

Fa. Willmann, Titisee-Neustadt – 235.583,94 €

Blitzschutz- und Erdungsarbeiten – Beschränkte Ausschreibung

Fa. Heim, Freiburg – 6.619,23 €

Erdbauarbeiten – Beschränkte Ausschreibung

Fa. Löffler, Kirchzarten – 159.682,08 €

Rohbauarbeiten – Beschränkte Ausschreibung

Fa. Moser, Freiburg – 396.834,16 €

Gerüstbauarbeiten – Beschränkte Ausschreibung

Fa. Löffler, St. Märgen – 11.269,36 €

Flachdachabdichtungsarbeiten – Beschränkte Ausschreibung
Fa. Isotech, Glottertal – 137.351,47 €

Blechnerarbeiten – Beschränkte Ausschreibung
Fa. Dörr, Teningen - Nimbura – 24.796,91 €

Fensterarbeiten / Eingangstürelemente – Beschränkte Ausschreibung
Fa. Kraus, Titisee-Neustadt – 127.243,49 €

Tagesordnungspunkt 9

Sanierung der Kanalhausanschlüsse sowie der Schachtabdeckungen im Zuge der Deckenerneuerung der K4986 OD Zarten (St. Peter Str.) in Kirchzarten, Ortsteil Zarten, Auftragsvergabe
Vorlage: 2022/045

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Sanierung der Kanalhausanschlüsse sowie der Schachtabdeckungen im Zuge der Deckenerneuerung der K4986 OD Zarten (St. Peter Str.) an die Fa.

**Johann Joos
Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
79258 Hartheim**

zu einem Preis von

51.479,77 € brutto

zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10

Sanierung und teilweise Verlegung des Fußweges Römerweg - Ostertagwiese in Kirchzarten Ortsteil Burg Birkenhof
Vorlage: 2022/035

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Verlegung des Fußweges Römerweg – Ostertagwiese in Burg Birkenhof an die Fa.

**Steinhart
Garten- und Landschaftsbau GmbH
Eschbachstraße 9
79199 Kirchzarten**

zu einem Preis von

27.108,20 € brutto

zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 11**Erlass einer neuen Badeordnung für das Dreisambad****Vorlage: 2022/048**

Andreas Ehrlicke erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass einer neuen Haus- und Badeordnung für das Dreisambad.

Tagesordnungspunkt 12**Annahme von Spenden - Ukraine****Vorlage: 2022/047**

Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden für den Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 31.975,38 Euro laut Sachverhalt.

Tagesordnungspunkt 13

Stellungnahme zum Bauantrag; Um-/Anbau und Sanierung MFH; Hohlgasse 32, Flst.-Nr. 154/4, Burg
Vorlage: 2022/040

Lena Hummel erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauantrag mit folgenden Abweichungen zum Bebauungsplan:

1. Der Befreiung zur Überschreitung des Baufensters durch den Anbau im Süden zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 (2) BauGB wird erteilt.
2. Der Befreiung zur abweichenden Dachneigung der Anbauten im Süden und Nord-Westen zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 (2) BauGB wird erteilt.
3. Der Ausnahme zur Errichtung einer Dachgaube zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 (1) BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 14

Stellungnahme zum Bauantrag; Anbau an ein bestehendes Reihenendhaus; Burger Straße 11a, Flst.-Nr. 371/4, Kirchzarten
Vorlage: 2022/042

Dieser Punkt wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnungspunkt 15

Stellungnahme zur Bauvoranfrage; Erweiterung und Umbau zu einem Zweifamilienhaus; Höfener Str. 24a, Flst.-Nr. 235/10, Kirchzarten
Vorlage: 2022/026

Lena Hummel erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes für eine Wohneinheit nicht zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 56 LBO wird versagt.
2. Der geplanten Schleppgaube auf der Südseite zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 16

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Karin Hauser

Frau Hauser sprach einen Bericht in der Badischen Zeitung an. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stellt sein Radwegenetz steht auf den Prüfstand und bittet um Mitarbeit der Bevölkerung. Gefährliche Stellen sollen gemeldet werden und werden dann vom Landkreis näher betrachtet.

Bürgermeister Hall antwortete, dass möglichst viele Gefahrenstellen gesammelt werden sollen, damit die Beseitigung möglichst in einer Maßnahme geplant und erledigt werden.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Protokollführer:

.....
Andreas Hall
Bürgermeister

.....
.....

.....
Oliver Trenkle
Leiter FB 1